

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt Riesa.
Gesamtpost Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachamt: Dresden 1530
Grotzstraße Riesa Nr. 52.

Nr. 165.

Dienstag, 18. Juli 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 32.— Mark ohne Belegporto. Einzelnummer 1.75 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 8 mm hohe Grundschreibzeile (6 Silben) 5.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Fußschlag, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 1.50 Mark. Feste Tarife. Demüthiger Rabatt zehntel, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtung! Die Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“ — im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: L. F. Zeitgraber, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

Wichtig für Wohnungsbewerber!

Durch Einführung der Reichsmiete und der Wohnungsabgabe wird das Wohnen ungemein verteuert werden. Es erscheint deshalb nicht ausgeschlossen, daß Familien bekannte Personen bei sich aufnehmen, die bisher eine selbständige Wohnung inne hatten. Wer in der beschriebenen Weise durch Zusammenleben seine bisherige selbständige Wohnung zur Verfügung stellt, erhält eine Umsatzprämie, die je nach den aufgewendeten Umsatzkosten tausend Mark und darüber betragen kann. Wer Wohnung sucht und sich verbindlich gemacht hat, andere Wohnungsaufgebende Personen (Eltern, Verwandte, Bekannte usw.) aus bestehender selbständiger, Riesa zugute kommender Wohngelegenheit bei sich aufzunehmen, wird bei der Wohnungsvergabe vorzugsweise berücksichtigt werden. Niemand, der dazu in der Lage ist, verleihe zur Verabminderung seiner Wohnungslohn und zur Verringerung der großen Wohnungsnot diesen in Anbetracht des Reichsmietengesetzes und des Gesetzes über Wohnungsabgabe zeitweiligen Aufstiegs. Ueber Namen und Adressen von Wohnungsuchenden sowie über den Umfang der Bedarfsmeldung wird vom Wohnungsamt Interessenten jederzeit in den Dienststunden kostenlos Auskunft gegeben.

Der Rat der Stadt Riesa, am 15. Juli 1922.

Die.

Obstversteigerung.

Die diesjährige Obstnutzung, und zwar an der Poppitzer Straße, am Lommahöcker Weg, an der Döbber Straße, an der Straße nach Leutenich von der Brückenmühle bis zur Leutenicher Grenze, hinter dem Rittergut, an der Straße von Göhlis nach Poppitz und im Garten des Stadtkrankenhauses soll

Donnerstag, den 20. Juli 1922, vormittags 9 Uhr in der Ratskanzlei hier unter der Bedingung meistbietend versteigert werden, daß das Obst an Riesaer Einwohner 20% unter dem jeweils geltenden Kleinhandelspreis abgegeben wird.

Auswahl unter den Bietern und Ablehnung sämtlicher Angebote bleibt vorbehalten. Die Nachtbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Der Rat der Stadt Riesa, am 18. Juli 1922.

Ar.

Bekanntmachung.

Der Platz vor dem Eingange zum früheren Technikum ist in der letzten Zeit wiederholt als Wäldetrodenplatz benutzt worden.

Eine derartige Benutzung dieses Platzes wird hiermit bei Vermeidung einer Geldstrafe bis 120 M. in einer Haftstrafe bis 3 Tage untersagt.

Der Rat der Stadt Riesa, den 17. Juli 1922.

Bis.

Die Rathenau-Mörder ermittelt.

(Halle, 18. Juli. Die Rathenau-Mörder wurden gestern abend durch Kriminalpolizeibeamte aus Halle auf Burg Saaleck bei Bad Kösen ermittelt. Sie haben sich vor ihrer Festnahme im Burgturm erschossen.

Ueber die Auffindung der Rathenau-Mörder ist noch zu berichten: Am Sonntag abend meldeten in Halle zwei an Burg Saaleck vorbeigekommene Rententouristen, daß sie im Turm der Burg nicht bemerkt hätten und daß nach ihren Feststellungen sich dort die Mörder Rathenaus aufhalten müßten, obwohl der Schriftsteller Dr. Stein, der auf der Burg ein Einlieberleben führt, verweist sel. Kriminalbeamte aus Halle begaben sich sofort nach Bad Kösen und versuchten Zutritt zu dem abgeschlossenen Raum zu erlangen. Die Mörder öffneten nicht, sodaß Verhärkungen herbeigeholt werden mußten. Währenddessen erschienen die beiden Mörder auf der Balustrade vor dem Raum, winkten den an der Burg Veränderungskommanden zu und brachten ein Hoch auf Ehrhardt aus. Als die Kriminalbeamten die Türe mit Kräfte ansetzten, fanden sie die beiden Mörder mit Kopfschüssen tot auf. Beide trugen die signalfertige Kleidung. Der Schriftsteller Dr. Stein wird als Mitwisser bezichtigt.

Vorkläufige Lösung der Krise.

Am gestrigen Vormittage traten die einzelnen Fraktionen des Reichstages zu Beratungen über die politische Lage zusammen. Hierbei berichtet der „Berl. Volksanz.“ u. a.: Sowohl die beiden sozialistischen Fraktionen wie die Fraktionen der bürgerlichen Mittelparteien sagten lebe für sich und es schien, daß mit einer kritischen Zustimmung der Verhältnisse gerechnet werden muß. Wenigstens wurde aus dem Reichstag berichtet, daß die Nachricht von einer geplanten Bildung einer bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft in den Reihen der Reichstagsparteien eine heftige Erregung hervorrief, und daß hierauf von ungeduldigen Elementen als Antwort nurmehr der Austritt aus der Regierungskoalition gefordert wurde.

Am frühen Nachmittag wird aus dem Reichstag berichtet, daß in den Sitzungen der beiden sozialistischen Fraktionen die Frage einer völligen Verschmelzung über den Rahmen einer bloßen Arbeitsgemeinschaft hinaus erörtert wurde. Die Reichstagssozialdemokraten sprachen sich grundsätzlich für eine Verschmelzung aus und überließen die Entscheidung über den Zeitpunkt und die Art ihrer Durchführung weiterer Beschlüssen durch die Unabhängigen.

Die Unabhängigen haben nun in einer Fraktionsstimmung noch lebhafter Auseinandersetzung und unter ganz besonderem Einfluß des auf dem gemäßigten Flügel der Partei stehenden Abgeordneten Dr. Levi mit 59 gegen 17 Stimmen einen Beschluß gefaßt, wonach sie das Gesetz zum Schutze der Republik in der Fassung der zweiten Lesung annehmen wollen, ferner erklären sie sich damit einverstanden, daß die Regierungsvorlage auf den Herbst verlagert wird. Damit ist zunächst die Zweidrittelmehrheit für das Gesetz zum Schutze der Republik in dritter Lesung gesichert.

Die Frage der Arbeitsgemeinschaft bei den bürgerlichen Parteien wird ebenfalls nicht mehr mit der gleichen Eile betrieben. Bei den sozialdemokratischen Parteien war die Meinung vorhanden, die Arbeitsgemeinschaft zu einer Fraktionsgemeinschaft zu erweitern. Die Reichstagssozialisten hatten das jedoch abgelehnt, und bei den Unabhängigen, wo dafür noch viel Stimmung vorhanden war, hat schließlich die Meinung die Oberhand behalten, daß so weitgehende organisatorische Änderungen nicht ohne Anbruch eines Parteitagess getroffen werden könnten. Der gleiche Standpunkt machte sich bei den bürgerlichen Fraktionen in zunehmendem Maße geltend, so daß es vorkäufig auf der linken Seite bei der Arbeitsgemeinschaft bleibt und auf der rechten Seite die praktische Durchführung dieser Arbeitsgemeinschaft für später aufgeschoben bleibt. Die Parteitage, die voraussichtlich im Laufe des Spätsommers stattfinden, werden also Entscheidungen über den engeren Zusammenschluß innerhalb der Fraktionen des Reichstages in den jetzt vorliegenden Gruppen zu treffen haben.

Deutscher Reichstag.

mit. Berlin, 17. Juli.

Der Gesetzentwurf über die Befreiung des Notgeldes wird in allen drei Lesungen angenommen. Das Notgeld soll binnen drei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes eingelöst werden.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs gegen die Notlage der Presse.

Der Ausschuss sieht in der Regierungsvorlage das Mindestmaß dessen, was zur Unterstützung der Presse geschehen muß. Er will außer der Abgabe von 1/2 Prozent der Holzverkaufspreise die gesamte Ausgabe mit einer Sonderabgabe von 1/2, pro Mille zugunsten der Presse belasten. Weiter wurde gemüthlich, daß nicht nur die politische Tagespresse, sondern auch die gewerkschaftlichen, genossenschaftlichen und wissenschaftlichen Zeitungen und Zeitschriften unterstützt werden. Die Regierung hat dies für die Ausführungsbestimmungen zugesagt. Grundätzlich wurde festgelegt, daß bei der Berechnung der Rückvergütung an die Zeitungen nach dem Papierverbrauch das für den Inkerendruck verbrauchte Papier nicht berücksichtigt werden soll. Die Geltungsdauer des Gesetzes ist vom 31. 12. 23 bis 31. 8. 24 verlängert.

Reichswirtschaftsminister Schmidt beweist die günstige finanzielle Wirkung des Gesetzes. Weiter sind in den letzten Monaten viele Zeitungen eingegangen, andere in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Wir können die Presse nicht der skrupellosen Preisgestaltung der Papierindustrie preisgeben. Für einen demokratischen Staat ist eine unabhängige Presse eine Notwendigkeit. Die debrütete Lage der Presse fördert die Gefahr einer gewissen Korruption, wie sie in einem Teil der ausländischen Presse schon besteht. Der Versuch, erhebliche Beträge aus dem Holzverkauf herauszubekommen, mußte sich angesichts der Widerstände auf eine Abgabe von 1/2 Prozent beschränken. Gegen die Abgabe für sämtliche Ausführungsstellen von 1/2, pro Mille gemäß dem Ausschuss hat die Regierung keine Bedenken.

Abg. Pöhllein (Komm.) will die Abgabe vom Holzverkauf auf 7/100 erhöhen, die Ausführungsabgabe auf 1/2, pro Mille. Die Regierungsvorlage bringe wenigstens einen kleinen Fortschritt.

Reichswirtschaftsminister Schmidt wendet sich gegen einen Zentrumsantrag, der die Abgabefreiheit fortwirtschaftlicher Grundstücke von 10 ha auf 80 ha ausdehnen will. Bei der Annahme dieses Antrages würde die Holzabgabe ganz unwirksam werden. Die Abgabe sei übrigens so gering, daß sie bei den großen Gewinnen der Holzverkäufer garnicht ins Gewicht fällt.

Die kommunistischen Anträge und der Zentrumsantrag werden abgelehnt. Angenommen wird ein Antrag Bruhn (Dnat.), Fortmann (S.) und Wensohn, wonach die Zeitungen mit geringerem Papierverbrauch bei der Rückvergütung verhältnismäßig besser bedacht werden sollen, als die großen Zeitungen.

Im übrigen werden die Ausschussbeschlüsse bekräftigt. Die Verabschiedung des Gesetzes in dritter Lesung kann nicht erfolgen, weil Abg. Sugenberg (Dnat.) widerspricht.

Die am Sonnabend wegen Beschlußunfähigkeit abgebrochene zweite Beratung der Novelle zum Erbschaftsteuergesetz wird dann abgeschlossen. Die Ausschussbeschlüsse werden im wesentlichen bekräftigt.

Es folgt die zweite Beratung der

Zwangsanleihe.

Abg. Dr. Oelferich (Dnat.) erkennt an, daß die Regierungsvorlage im Ausschuss wesentliche Verbesserungen erfahren hat. Die grundsätzlichen Bedenken seiner Freunde gegen das Gesetz bestanden dennoch fort. Die ungeheure Belastung der deutschen Wirtschaft mit 70 Milliarden sei in der jetzigen Zeit der Geldknappheit unerträglich. Tatsächlich bestünde eine Geldknappheit. Die deutschen Aktienmärkte haben seit November vorigen Jahres das Steigen des Dollars nicht mehr mitmachen können. Die neuen Aktien können garnicht untergebracht werden. Industrie und Landwirtschaft haben die größte Schwierigkeit, sich das nötige Betriebskapital zu verschaffen. Nur die Aufhebung des Depotzwanges und die Wiederherstellung des Bankgeheimnisses kann der Notentwässerung ein Ende machen. Bei der jetzigen Valuta kann das Ausland unsere größten wirtschaftlichen Unternehmungen für ein Butterbrot kaufen. Das kann auch für die deutsche Arbeiterkraft sehr gefährlich werden. Diese Gefahr würde außerordentlich gesteigert durch eine Zwangsanleihe. Darum sollte man es zunächst auf dem Wege der Freiwilligkeit versuchen. Durch die

Zwangsanleihe würden aus der deutschen Substanz weitere wertvolle Stücke dem Moloch Reparation in den Rachen gemorren werden. Es ist gut, daß die Regierung bei dem hohen Stand des Dollars jetzt keine weiteren Devisen kauft. Minister Rathenau hat in der letzten Unterredung, die er vor der entsetzlichen Tat mit mir hatte, mir bekräftigt, daß dieser unser Vorschlag richtig war, wir haben unsere eigene Zahlungsfähigkeit überschätzt. Wir wünschen eine gründliche Aussprache über die Revision des Reparationsprogramms im auswärtigen Ausschuss. Gegen die Zwangsanleihe müssen wir stimmen, die Novellen zum Einkommen- und Erbschaftsteuergesetz werden wir annehmen.

Abg. Dr. Geher (Unabh.): Die außenpolitische Situation Deutschlands werde am meisten gefährdet durch die Art, mit der die sogenannte nationale Opposition gegen den Bestand der Republik auftritt. Die Höhe der Zwangsanleihe sei ungenügend, der Zinsfuß zu hoch. Die Zwangsanleihe sei nur der Ersatz für eine stärkere Vermögenssteuer und für eine wirkliche Ersetzung der Sachwerte. Die Staatsfinanzen müssen so gestaltet werden, daß die Republik Kredit im Ausland gewinnt. Darum muß die Inflation abgebaut werden. Eine weitere Heranziehung der Rentenpresse würde die Inflation steigern. Die sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft beantragt für die Zwangsanleihe eine Höhe von einer Milliarde Goldmark, mindestens von 80 Milliarden Papiermark, und weiter eine Heranziehung des Zinsfußes bis zu den Sätzen der Regierungsvorlage.

Abg. Göllein (Komm.): Der Bloß des Bürgertums sabotiert den Schutz der Republik. So kläglich das ganze Steuerkompromiß war, so jämmerlich war die Zwangsanleihe. Der Ausschuss hat daraus vollends einen leeren Schemen gemacht. Der Betrag der Zwangsanleihe soll aus einer Milliarde Goldmark eventuell auf 100 Milliarden Papiermark erhöht und der Zinsfuß herabgesetzt werden.

Abg. Curtius (Dp.) lehnt eine Erhöhung über 60 Milliarden ab. Bestimmend für die Haltung seiner Partei sei die außenpolitische Bindung der Regierung. Die Zwangsanleihe dürfe nur zur Finanzierung der Reparationsleistungen dienen. Friedrich der Große und die Preussischen Staatsmänner vor den Befreiungskriegen hätten auch in der höchsten Not des Staates zur Zwangsanleihe gegriffen.

Die Vorlage wird in der Ausschussfassung angenommen mit der Abänderung, daß die Grenze des zeichnungsrechtlichen Vermögens, bei welchem Abzüge für Kinder zulässig sind, auf sozialdemokratischen Antrag von 5 auf 3 Millionen herabgesetzt wird. Die Zwangsanleihe soll gleichzeitig mit den Novellen zur Erbschafts- und Einkommensteuer in Kraft treten.

Hierauf wird in dritter Beratung die Novelle zur Einkommensteuer, die Erbschaftsteuer und die Zwangsanleihe gemäß den Beschlüssen der 2. Lesung angenommen. Es folgt die erste Beratung des von den Koalitionsparteien beantragten Gesetzentwurfs, wonach für Maßnahmen zum Schutze der Republik ein

Kredit von vorläufig 75 Millionen Mark

zur Verfügung gestellt wird.

Abg. Pöhllein (Dnat.) bekämpft die Vorlage, welche mißbraucht werden könnte.

Abg. Müller-Frank (Soc.): Für die Vorlage werden alle stimmen, welche die Republik schützen wollen. Die Deutschnationalen haben den Trennungskrieg gegen die verbredischen Woldkreise noch immer nicht gezogen.

Abg. Dr. Becker hält eine Ausschussberatung für selbstverhändlich.

Die Vorlage wird dem Haushaltsausschuss überwiesen. Für die zweite Beratung des

Reichsstrafgesetzbuch

hat der Ausschuss die Regierungsvorlage in dem entscheidenden § 1 dahin abgeändert, daß zur Bekämpfung des Verbrechens, welches seine Tätigkeit nicht auf bestimmte Orte beschränkt, ein Reichsstrafpolizeiamt errichtet wird, das mit dem Sitz in Berlin, dem Reichsminister des Innern unterstellt ist. In der Regierungsvorlage war von einem Reichspolizeiamt die Rede.

Bayerischer Bevollmächtigter v. Preger lehnt namens seiner Regierung das Gesetz als Eingriff in wichtige Hoheitsrechte der Länder ab. Das bayerische Volk sei reichstreu bis auf die Knochen. Es herrsche aber ein starkes Gefühl des Unmuts gegen die Reichsregierung wegen der überflüssigen Eingriffe in die Hoheitsrechte. Für die Durchsicht des Gesetzes bestehe keine Staatsnotwendigkeit.

Abg. Emminger (Dp.) bezeichnet die Vorlage als den Versuch einer Ausnutzung der berechtigten Erregung über den Rathenau-Mord zu einer Verletzung der Hoheitsrechte